

## Schutzkonzept St. Ulrich Winterthur

### Zentrale Anforderungen des BAG und der SBK für die Durchführung von öffentlichen Gottesdiensten:

- Kontrolle über die Zahl der Anwesenden, um Mindestdistanz zu gewährleisten: Sitzabstand 2 Meter, (in der Kirche sind Plätze markiert, in der Marienkapelle und draussen sind Stühle im Abstand gestellt.)
- Desinfektionsmöglichkeit an allen Eingängen - Masken sind nicht obligatorisch, aber zum eigenen Schutz empfohlen (Es gibt nur einen Eingang, bzw. Ausgang in St. Ulrich, bzw. in der Marienkapelle, Marienkapelle und Kirche werden während der Gottesdienstzeiten getrennt.)
- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden erfasst und 22Tage aufbewahrt
- Desinfektion aller Sitzgelegenheiten, genutzter Gegenstände, Türklinken, Geländer, Oberflächen, sanitäre Anlagen vor und nach dem Gottesdienst
- kein Körperkontakt
- vorläufig kein Gemeindegesang
- Nach Handdesinfektion Kommunionausteilung (Wir empfehlen eine Zange.) Mundkommunion ist untersagt
- Gebets- und Gesangbücher dürfen nicht zur Verfügung gestellt, sondern müssen von Teilnehmenden selbst mitgebracht werden (sind weggeräumt)
- Zahl der Vorstehenden der Feier beschränken
- Distanz garantieren auch am Ende des Gottesdienstes beim Verlassen der Kirche – Nur Ausgang benutzen, Rudelbildungen untersagen!
- Menschen aus der Risiko-Altersgruppe sollen nicht ausgeschlossen werden, es wird aber an die Eigenverantwortung appelliert. Sie sollen nach Möglichkeit andere Formen religiöser Feiern wahrnehmen.
- Menschen mit Krankheitssymptomen bleiben dem Gottesdienst fern.
- **Wenn möglich werden die Gottesdienste im Freien gefeiert!**